Vermerk auf dem Bebauungsplan XII-1
Der nördliche Bogenabschnitt der Kehre Schefferweg auf dem Grundstück der Wohnungsbaugesellschaft Eintracht wurde, in Übereinstimmung mit dem Tiefbauamt, nur mit einem Radius von 9,10 m ausgearbeitet, um ein Versetzen der Eisenmauer und die Inanspruchnahme eines Teils des Grundstücks Schefferweg Nr. 2/4 zu vermeiden. Die Differenz bis zum festgesetzten Kreisbogen ist mit dem Radius 9,75 m gilt n. dt mehr als abzutretendes Straßenland. Berlin-Steglitz, den 6. NOV. 1962
Amt für Vermessung
Schlicht

Übersichtskarte 1:10 000

Bebauungsplan XII-1

Abzeichnung

für das Gelände
zwischen
Belßstraße, Maerckerweg, Emmichstraße, Mudrastraße und für die Grundstücke Emmichstraße 32/34 und Maerckerweg 9a-c

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festgesetzt — festzusetzen — aufzuheben
- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
   wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
   - § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
   - G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
2. Maß der Nutzung
   a) Einzelfestsetzung — (2) Anzahl der Vollgeschosse
   b) Flächenmäßige Ausweisung — II/3 g — Baustufe und Bauweise (§7 Nr. 13-15 BauO); o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- private Freifläche
- öffentliche Grünfläche
- private nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
- öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen
- Abwässer (Schmutzwasserkanal)

Abkürzungen
- M — Fläche für Mülltonnen
- St — Stellplatz

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Schlicht
Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 16. I. 1962

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. Februar 1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 3.4.1962 bis 3.5.1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 19. 7. 1962

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. April 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 30.4.63 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 454 verkündet worden.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Band	Grundbuch Blatt	Eigentümer
Belßstr. 84	105	3099	Niemetz, Fritz-Otto und Müller, Ingeborg geb. Niemetz (Geschäftsführer)
Belßstr. 82	105	3092	Gesellschaft für Wohnungsbauten in Groß-Berlin m.b.H.
Belßstr. 79-97	42	1229	Wohnungsbaugesellschaft Eintracht Gemeinnützige Akt.Ges.
Emmichstr. 6 Ecke Mudrastr. 2/4	42	1234	Kümpel, Rudolf, Kaufmann
Emmichstr. 8 Schefferweg 3	100	2950	Kühnemund, Kurt, Fleischermeister
Emmichstr. 10 Schefferweg 2/4	100	2951	Wagner, Eugen, Kaufmann
Emmichstr. 18	100	2972	Spar- und Kreditanstalt AG.
Emmichstr. 20	100	2974	Wnuk, Kurt, Kraftdroschkenhalter
Emmichstr. 22 Ecke Maerckerweg	100	2973	Schulze, Ulrich und Ehefrau Friederike geb. Kraatz je ½ Anteil (Tapeziermeister)
Maerckerweg 9-9c Ecke Emmichstr.	42	1229	Wohnungsbaugesellschaft Eintracht Gemeinnützige Akt.Ges. in Berlin
Emmichstr. 32	100	2970	Otto, Lieselotte, Verwaltungsregistratorin
Emmichstr. 34	100	2971	Krakau, Aline geb. Knabe
An der Emmichstr.	25	703	"Berlin"
Maerckerweg 6	101	2991	"Berlin"

Planergänzungsbestimmungen

1. Die mit A-B-C-D-A umschriebene und gemäß Bebauungsplan XII-5 am 21. November 1955 festgesetzte allgemeine Wohnbaufläche und private Grünfläche werden aufgehoben.
2. Die mit einem Leitungsprojekt zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 15. 7. 1963
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Ulrich
Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Bernert

XII-1